

<b>OBJEKT</b>	Grundschule Alemannstraße	<b>Anlage 1</b>
<b>PROJEKT</b>	Sanierung Gebäudehülle	
<b>PROJEKTNR.:</b>	B.191700007	

### **Maßnahmenbeschreibung**

#### **Allgemeines:**

Das unter Denkmalschutz stehende Gebäude der Grundschule Alemannstraße, frühere Bürgerschule, „Alemannschule“, wurde in der damals genannten Spittastraße 1893–1896 unter Paul Rowald, einem Architekten/Baumeister der Hannoverschen Schule, erbaut.

Die Schule befindet sich auf einem städtischen Grundstück im Bezirk Hannover-Vahrenwald. Das Grundstück ist erschlossen und in offener Bauweise bebaut.

#### **Maßnahmenhintergrund:**

Insbesondere die bauzeitlichen Ziegel-Fassaden von 1896, die stadträumliche Wirkung des Schulhauses, als auch die innere Struktur/Grundrissdisposition sind seitens der Denkmalpflege schützenswert.

Die Oberflächen im Inneren (Boden, Wand, und Decke) wurden über die Jahrzehnte mehrfach verändert und überformt. Eine Rekonstruktion des ursprünglichen, bauzeitlichen Zustandes ist aus denkmalpflegerischer Sicht nicht erforderlich.

Im Zuge der Wiederherrichtungsmaßnahmen Ende des 2. Weltkrieges wurden in der konstruktiven Umsetzung der Zeit entsprechende Baustoffe und Konstruktionen ergänzt. Der ursprünglich auf Holz basierende Dachstuhl wurde erheblich um Stahlbauteile ergänzt, ebenso wurde Beton in Teilen der Faschen, Friese und Decken verwendet.

Das Schulhaus von 1896 mit der Ergänzung von 1951 ist schadstoffbelastet. Ein wesentlicher Teil der Fenster ist mit PCB-haltigen Anstrich versehen, weitere Schadstoffe sind im Schulhaus verbaut. Sie stellen bei üblicher Nutzung jedoch keine Gefahr dar.

Die Gebäudesubstanz ist in schlechtem Zustand und wird stetig mit Reparaturmaßnahmen behelfend erhalten.

Der regelmäßig Undichtigkeiten aufweisende Dachbelag und die oft reparierten Dachrinnen und Fallrohranschlüsse führen dazu, dass wiederkehrend Gerüste gestellt werden müssen, um Leckagen zu beseitigen, die die Bausubstanz angreifen und schädigen können.

#### **Maßnahmen Hochbau:**

Im jetzigen Bauabschnitt soll in erster Linie die energetische Sanierung und konstruktive Ertüchtigung des Daches erfolgen.

Infolge der dazu notwendigen Einrüstung des Gebäudes sollen auch die hofseitige Ostfassade saniert und die restlichen Fenster des originalen Altbauteils erneuert werden.

Die Maßnahme knüpft direkt an die 2006 bereits sanierten Fassadenabschnitte und die bereits ausgetauschten Fenster des im 2. Weltkrieg zerstörten und 1951 wieder aufgebauten Gebäudeteils an.

Art und Umfang der Maßnahmen wurden mit dem Denkmalschutz vorabgestimmt.

Im Dachgeschoss (3. OG) soll nach einer umfassenden Schadstoffsanierung ein auf die spätere Nutzung ausgerichteter Innenausbau und die Fertigstellung der bereits vorgerichteten WC-Anlagen erfolgen.

Im Zuge der Baumaßnahmen werden unter Beachtung der einschlägigen Vorschriften zur Schadstoffsanierung sämtliche Wand-, Decken- und Bodenbeläge sowie ältere Dämmmaterialien abgebrochen, entsorgt und erneuert. In Teilbereichen werden Decken als Raumabschluss zum Dachboden ergänzt.

Die Nutzung der Räume wird weitestgehend beibehalten und partiell durch neue Toiletten, Lagerbereiche und einen Umkleideraum für die Reinigungskräfte ergänzt.

### **Maßnahmen Technische Gebäudeausrüstung**

#### **Heizung:**

Abgängige Bestandteile der Heizungsanlage ohne Nutzung werden demontiert und entsorgt. Die Bestandsheizkörper des 3. Obergeschosses werden für die Innensanierung demontiert, gelagert und wieder montiert.

#### **Sanitär:**

Die Anschlüsse für die WC-Anlagen wurden im Zuge der Strangsanierung zum 1. Bauabschnitt nur vorgerichtet. Derzeit gibt es keine WCs im 3. Obergeschoss, diese werden gemäß der Masterplanung ergänzt.

#### **Elektro:**

Die vorhandene Blitzschutzanlage des Daches wird mit dem Abbruch des Dachbelags entfernt und erneuert.

Bestandsleitungen, -dosen, -schalter und Leuchten im Dachbereich, die die konstruktive Umsetzung der energetischen Sanierung behindern, werden demontiert, gesichert und wieder montiert. Wo erforderlich wird die Elektroinstallation erneuert.

Abgängige bzw. ungenutzte Leitungen werden demontiert und entsorgt.

### **Maßnahmen Außenanlagen**

Auf der Südseite des Gebäudes sind zwei Birken zu fällen, für die eine Ersatzpflanzung eingeplant wird.

Für die Gerüststellung sind einige Baum- und Strauchschnittarbeiten erforderlich. Bäume und deren Wurzeln im Bereich der Baustelle werden mit entsprechendem Schutz versehen.

Die dem Denkmalschutz unterliegenden Gartenmauern werden gegebenenfalls geschützt.

Nach Abschluss der Bauarbeiten erfolgt die Wiederherstellung des Vorgartens.